

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	06.12.2018
Verkehrsausschuss	11.12.2018
Stadtentwicklungsausschuss	13.12.2018
Hauptausschuss	14.01.2019

Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung des Hauptausschusses am 05.11.2018 TOP 3.1 (AN 1397/2018) betreffend "Kreuzfeld endlich entwickeln"

Text der Anfrage:

1. Wann wird die Machbarkeitsstudie zu Kreuzfeld vorgelegt?
2. Wie ist der Terminplan (Zeit-/Maßnahmenplan) für die Schaffung von Planungsrecht für und die Erschließung von Kreuzfeld (quartals-scharf)?
3. Wann erfolgt die Taktverdichtung der S-Bahnlinie 11 auf 10 Minuten (Jahr der Umsetzung)?
4. Welche Anstrengungen unternimmt die Stadt Köln, damit die S-Bahnstationen Blumenberg und Chorweiler durch die S 11 immer angefahren werden – die Deutsche Bahn Verspätungen auf der Strecke also nicht dadurch aufholt, dass sie hinter der Haltestelle Longerich auf den Bogen durch Chorweiler und Blumenberg verzichtet und den direkten Weg nach Worringen nimmt?

Beantwortung der Verwaltung:

zu 1.:

Im ersten Quartal 2018 startete der ressortübergreifende, verwaltungsinterne Abstimmungsprozess mit dem Ziel, die Grundlagen zur Entwicklung des neuen Stadtteils und die weiteren Verfahrensschritte der Planung zu klären. Dies geschah insbesondere unter Berücksichtigung der im Ratsbeschluss geforderten Studie und der zu klärenden sozialräumlichen, freiräumlichen und infrastrukturellen Aspekte. Im Kontext der dezernatsübergreifenden Abstimmung wurde auch die im Juni vorgelegte Untersuchung eines externen Planungsbüros (Plan B) zur Entwicklung von Kreuzfeld ausgewertet. Die grundsätzliche Entwicklungsfähigkeit der Fläche wurde bereits in dem seinerzeit weit fortgeschrittenen Bebauungsplanverfahren bestätigt, die grundsätzliche Machbarkeit der Entwicklung des neuen Stadtteils ist auch aktuell nicht in Frage gestellt. Dies wird unterstützt durch die im angrenzenden Raum eingeleiteten Prozesse. Dies sind bereits durchgeführte und/oder umfängliche geplante Maßnahmen im angrenzenden Sozialraum Chorweiler/ Blumenberg/ Seeberg-Nord (Entwicklungskonzept + ISEK Chorweiler und Maßnahmen, Nationale Projekte des Städtebaus, Ankauf der „Bergstedt Immobilien“ durch die GAG und Betrauung), die jede für sich zu einer deutlichen Aufwertung beitragen. Auf die separate Durchführung einer Studie zu den sozialräumlichen, freiräumlichen und infrastrukturellen Fragestellungen wird verzichtet. Stattdessen wird die Diskussion und Beantwortung der für die Entwicklung relevanten und grundlegenden Fragestellungen eingebettet in den Leitbildprozess als ersten Entwicklungsschritt. Dieser wird ergänzt durch die Durchführung von Fachgutachten zu Ver-

kehr und Mobilität, sowie zu den ökologischen und freiraumplanerischen Rahmenbedingungen (FFH-Verträglichkeitsprüfung, Artenschutzprüfung und großräumige Klimauntersuchung). Das Leitbild mit seinen Entwicklungszielen dient als Kompass für die weitere Entwicklung des neuen Stadtteils Kreuzfeld.

erste Verfahrensschritte:

- 2019: Leitbildprozess mit der Festlegung von Entwicklungszielen
 2020: Werkstattverfahren (kooperatives Gutachterverfahren) mit breiter Öffentlichkeitsbeteiligung zur städtebaulichen Rahmenplanung
 ab 2021: Weiterer Planungsprozess zur Vertiefung der Planungen als Grundlage für die Planrechtschaffung und der anschließenden abschnittswisen Umsetzung.

Die erforderlichen weiteren Verfahrensschritte, inklusive der notwendigen Gutachten und Planungsprozesse unter Berücksichtigung aller Aspekte der geforderten Studie sind in der Vorbereitung und Abstimmung.

zu 2.:

Die Angabe zu der zeitlichen und inhaltlichen Abfolge der erforderlichen Verfahrensschritte bis hin zur Schaffung von Planungsrecht und der Erschließung von Kreuzfeld wird im IV. Quartal 2018 in die politischen Gremien eingebracht. Dies geschieht in einer quartalsscharfen Darstellung für die ersten Verfahrensschritte und mit der Festlegung von Meilensteinen im Prozessfortschritt.

zu 3.:

Um den Takt der stark frequentierten S 11 von 20 auf 10 Minuten zu verdichten, ist u. a. ein zweigleisiger Ausbau zwischen Köln-Dellbrück und Bergisch Gladbach notwendig.

Der zeitliche Beginn der Bauarbeiten kann derzeit leider noch nicht benannt werden, weshalb das Jahr der Umsetzung der Taktverdichtung noch unbekannt ist.

zu 4.:

Die Stadt Köln steht zu diesem Thema in enger Abstimmung mit dem Nahverkehr Rheinland (NVR) und auch mit der Deutschen Bahn (DB AG). Hinsichtlich der S 11 ist es richtig, dass es derzeit mitunter zu Verspätungen im S-Bahnbetrieb kommt und zahlreiche Fahrten ganz ausfallen, wenn die DB die sogenannte Chorweiler-Schleife nicht bedient, sondern den direkten Linienweg zwischen Worringen und Longerich fährt, um verspätungsbedingte Auswirkungen auf das Gesamtsystem Schiene möglichst gering zu halten. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Probleme mit der Umsetzung der Planungen zur S11 (weitere Infos unter: www.sbahnkoeln.de) deutlich reduzieren. In diesem Zusammenhang ist auch die unter Punkt 3 genannte Taktverdichtung zwischen Worringen und Bergisch Gladbach in der Hauptverkehrszeit von derzeit 20 Minuten auf 10 Minuten geplant. Dafür entfällt die Linie S6, die dann über Köln-Bocklemünd, Pulheim und Grevenbroich nach Mönchengladbach fährt. Derzeit erfolgt eine Bedienung im 10-Minuten-Takt in der Hauptverkehrszeit durch Überlagerung der Angebote von S6 und S11.

Gez. Greitemann